



Beitragsordnung

BEMESSUNGSGRUNDLAGE		IHR MITGLIEDSBEITRAG	
von €	bis €	(in € inkl. gesetzl. USt.)	
0	10.000	49	
10.001	15.000	69	
15.001	20.000	82	
20.001	25.000	92	
25.001	30.000	105	
30.001	35.000	118	
35.001	40.000	125	
40.001	45.000	135	
45.001	50.000	145	
50.001	55.000	162	
55.001	60.000	180	
60.001	70.000	199	
70.001	80.000	220	
80.001	100.000	250	
100.001	120.000	275	
120.001	150.000	295	
ab	150.001	325	

Gültig ab 01.01.2016

Die Aufnahmegebühr

beträgt einmalig 15 € inkl. 19 % USt.

Der Jahresbeitrag

ist gemäß obiger Tabelle sozial gestaffelt, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt.

Dies sind u.a.:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen, Jahresmieteinnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung,
4. Einnahmen aus Kapitalvermögen und privaten Veräußerungsgeschäften,
5. Einnahmen oder Werbungskosten von der Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen (z. B. Vermietung bei Grundstücksgemeinschaften).

Bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter 1. bis 5. genannten Einnahmen zusammengerechnet. Bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erhöht sich der Beitrag um eine Stufe.

Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % ändern sich die vorstehenden Gesamtbeträge entsprechend.